

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Ebersberger Platz“, Stadt Gersfeld (Rhön)

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan Nr. 26 „Ebersberger Platz“, Stadt Gersfeld (Rhön), mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 19.10. bis einschließlich 20.11.2015

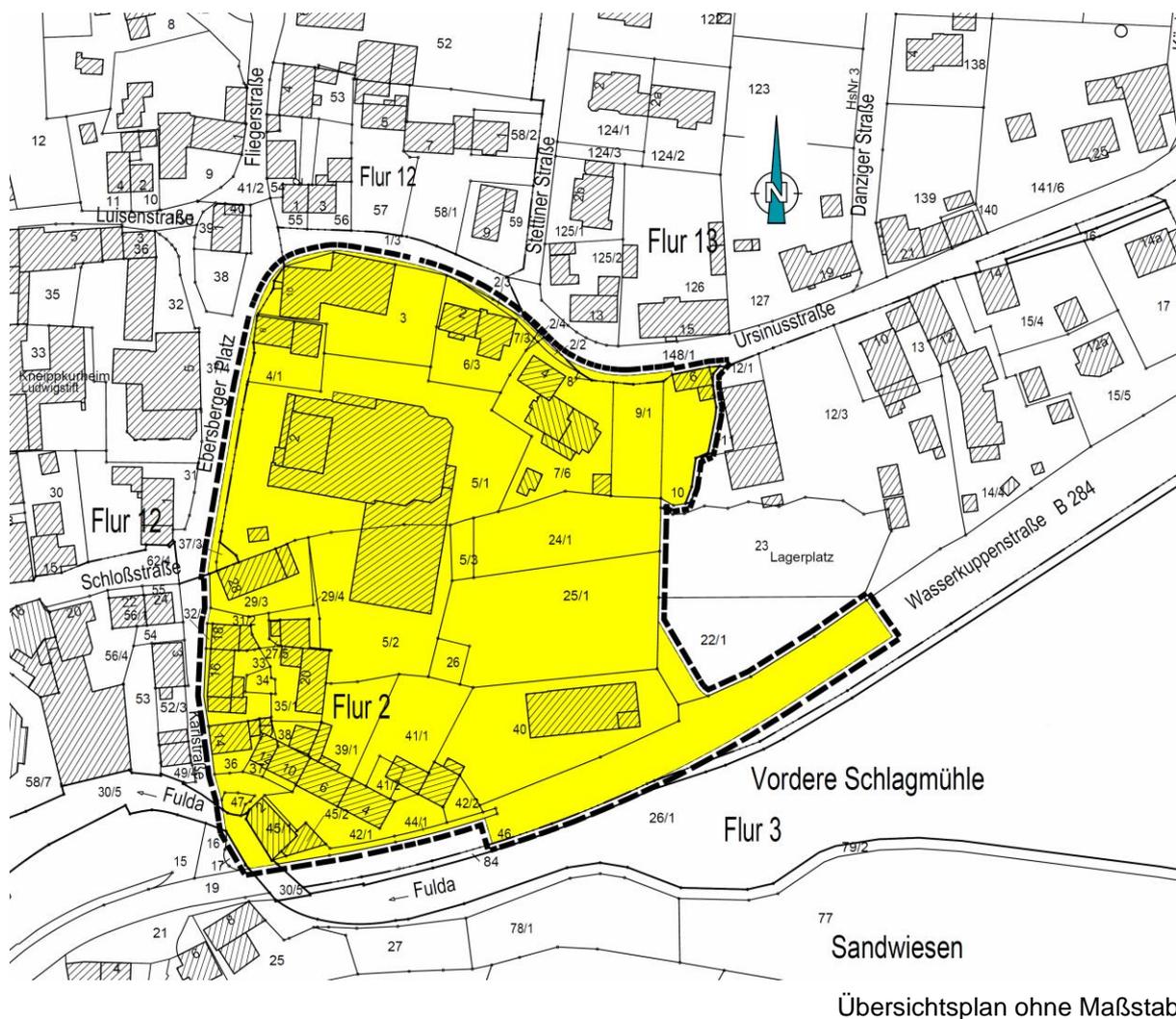
beim Magistrat der Stadt Gersfeld (Rhön), Marktplatz 19, Rathaus, Bürgerbüro während der Dienststunden

montags bis freitags	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
montags	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

oder nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Der Bebauungsplan Gersfeld Nr. 26 „Ebersberger Platz“, wird nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön) hat den Bebauungsplan Nr. 26 „Ebersberger Platz“, Stadt Gersfeld (Rhön), am 01.10.2015 zur öffentlichen Auslegung beschlossen.



Abgrenzung

Das Verfahrensgebiet des Bebauungsplanes befindet sich in Gersfeld (Rhön) und umfasst folgende in der Gemarkung Gersfeld liegende Flurstücke:

Flur 12: 37/3

Flur 2: 4/1, 3, 6/3, 2/3, 7/3, 2/4, 2/2, 8, 7/6, 9/1, 10, 22/1 (tlw.), 40, 25/1, 24/1, 5/3, 26, 41/1, 41/2, 42/2, 44/1, 46 (tlw.), 42/1, 45/2, 45/1, 47, 30/5 (tlw.), 36, 37, 38, 39/1, 35/1, 34, 33, 32/1, 31/2, 27/5, 29/4, 29/3, 5/1 und 5/2.

Ziel und Zweck der Planung

Die verbindliche Bauleitplanung hat das Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung vorhandener Quartiere, deren Weiterentwicklung sowie zur Erweiterung eines großflächigen Lebensmitteleinzelhandelsstandortes zu schaffen.

Mit der Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Lebensmitteleinzelhandel“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes entwickelt werden. Darüber hinaus sollen für angrenzende Bereiche die zulässigen Nutzungen entsprechend der örtlichen Situation und Erfordernisse festgesetzt werden.

Stellungnahmen zum Bebauungsplan Gersfeld Nr. 26 „Ebersberger Platz“, können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift im Bürgerbüro der Stadt Gersfeld (Rhön), Marktplatz 19, 36129 Gersfeld (Rhön), abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wir weisen darauf hin, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gem. § 4b BauGB einem Dritten (privaten Planungsbüro) übertragen werden kann.

Gersfeld (Rhön), den 09.10.2015

Der Magistrat der Stadt Gersfeld (Rhön)
VII/ Be

i.A. Peter Beil
Leiter der Bauabteilung